



Hauptversammlung der Saint-Gobain Oberland Aktiengesellschaft am 19. Mai 2011

## **Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Saint-Gobain Oberland AG und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und 5, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) zum 31. Dezember 2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 ist nicht erforderlich, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. § 175 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) sieht lediglich vor, dass der Vorstand die Hauptversammlung zur Entgegennahme u.a. des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts und bei einem Mutterunternehmen auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen hat.

Sämtliche vorstehenden Unterlagen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag liegen vom Tag der Einberufung an in den Geschäftsräumen am Sitz der Saint-Gobain Oberland AG, Oberlandstraße – 88410 Bad Wurzach, Deutschland, zur Einsicht der Aktionäre aus, sind über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.saint-gobain-oberland.de/hv> zugänglich und werden der Hauptversammlung ebenfalls zugänglich gemacht. Eine Abschrift wird jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos erteilt und zugesandt.

88410 Bad Wurzach  
im April 2011

Saint-Gobain Oberland AG  
Der Vorstand

Saint-Gobain Oberland AG  
Postfach 1160  
88404 Bad Wurzach  
Oberlandstraße  
88410 Bad Wurzach  
Telefon +49 (0)75 64 18-0  
Telefax +49 (0)75 64 18-600  
[www.saint-gobain-oberland.de](http://www.saint-gobain-oberland.de)  
[info.oberland@saint-gobain.com](mailto:info.oberland@saint-gobain.com)